



THEMEN

KURZBERICHT

- Ombudsstelle mit soliden Zahlen
- BVI bestätigt Fondsombudsmann Antonius Fahnemann im Amt
- Ombudsstelle veröffentlicht Jahresbericht 2021

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin-Vorgabe zu Depotüberträgen zeigt Wirkung
- BEUC fordert Upgrade für EU-Streitbeilegungsrichtlinie

RECHT & GESETZ

- BGH: Jahresberichte schließen weitere Auskunftsansprüche nicht aus

NOTIZEN

- Neue Leitung beim BdV

KURZBERICHT

OMBUDSSTELLE MIT SOLIDEN ZAHLEN

Die Ombudsstelle für Investmentfonds kann für das erste Halbjahr 2022 eine gute Zwischenbilanz ziehen.

Die Verbraucheranfragen und -beschwerden bei der Geldanlage und Altersvorsorge mit Investmentfonds haben sich im Jahresvergleich zwar etwas erhöht, bewegen sich aber nach wie vor auf einem erfreulichen Niveau.

Von Januar bis Juni 2022 haben sich 68 Verbraucher bei uns gemeldet. Hiervon entfielen 42 Eingaben auf das erste und 26 auf das zweite Quartal. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2021 verzeichneten wir insgesamt 41 Verbraucherbeschwerden.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	1. Hj. 2022
Eingänge	90	91	81	83	68

Im Vordergrund standen Beschwerden um einen geschlossenen Immobilienfonds und über fondsbasierte Altersvorsorgeverträge. Weiterhin kaum Probleme zeigten sich im Geschäft mit offenen Fonds. Beschwerden zum Thema „Greenwashing“ konnten wir bislang nicht verzeichnen.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

BVI BESTÄTIGT FONDSOMBUDSMANN ANTONIUS FAHNEMANN IM AMT



Der BVI hat Antonius Fahnemann (Präsident des Landgerichts Osnabrück a.D.) für weitere drei Jahre in seinem Amt als Fondsombudsmann bestätigt. Das neue Mandat läuft bis 2025. Die Wiederbestellung erfolgte mit Zustimmung des Bundesamts für Justiz und dem Verbraucherzentrale Bundesverband. **Seit dem 1.8.2022 sind die Schlichtungsgeschäfte der Ombudsstelle hälftig auf die beiden Ombudsleute Wolfgang Arenhövel und Antonius Fahnemann verteilt.**

OMBUDSSTELLE VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2021



Die Ombudsstelle hat ihren [Jahresbericht 2021](#) veröffentlicht. Die Verbraucherbeschwerden im Fondsgeschäft haben 2021 um 2,5 % zugelegt. Die Ombudsstelle verzeichnete 83 Eingaben. Im Jahr zuvor waren es 81. In 48 % der Fälle konnte die Ombudsstelle erfolgreich vermitteln und für Rechtsfrieden zwischen Verbrauchern und Fondsgesellschaften bzw. Banken sorgen. Die Ombudsstelle erstellt ihren Jahresbericht neben dem gesetzlichen Tätigkeitsbericht auf freiwilliger Basis.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN-VORGABE ZU DEPOTÜBERTRÄGEN ZEIGT WIRKUNG

Erste Erfahrungen der Finanzaufsicht zeigen, dass Finanzinstitute die BaFin-Vorgaben zur Bearbeitungsdauer von Depotüberträgen mittlerweile weitgehend umsetzen. Im März 2022 hatte die BaFin depotführenden Stellen aufgrund zahlreicher Verbraucherbeschwerden in 2020 und 2021 auferlegt, dass Depotüberträge zu einem anderen Finanzinstitut grundsätzlich nicht mehr länger als drei Wochen dauern dürfen. Einige Schwachstellen gibt es laut BaFin aber noch. Manchen Depotanbietern fehlt es an Ressourcen, um sämtliche Depotüberträge immer zügig bearbeiten zu können. Die BaFin kontrolliert in solchen Fällen, ob diese Finanzinstitute Maßnahmen ergreifen, um einen Stau bei der Bearbeitung von Depotüberträgen künftig zu vermeiden.

BEUC FORDERT UPGRADE FÜR EU-STREITBEILEGUNGSRICHTLINIE

Der Europäische Verbraucherverband BEUC spricht sich für eine Verbesserung der Regulierung alternativer Streitbeilegung aus. In ihrem Positionspapier im Rahmen einer Evaluierung der sog. ADR-Richtlinie und ODR-Verordnung durch die Europäische Kommission fordern die Verbraucherschützer u.a. strengere Qualitätsanforderungen für Verbraucherschlichtungsstellen, eine verbesserte behördliche Beaufsichtigung und eine Pflicht für Unternehmen, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Darüber hinaus sollte das Informationsangebot über alternative Streitbeilegung für Verbraucher ausgeweitet und die europäische Plattform für Online-Streitbeilegung reformiert werden.

RECHT & GESETZ

BGH: JAHRESBERICHTE SCHLIESSEN WEITERE AUSKUNFTSANSPRÜCHE NICHT AUS

Die Vorschriften zur Veröffentlichung von Jahres- und Halbjahresberichten für offene Fonds schließen weitere individuelle Auskunfts- und Rechenschaftsansprüche von Anlegern gegenüber Kapitalverwaltungsgesellschaften grundsätzlich nicht aus, so der BGH mit Urteil v. 21.4.2022 (III ZR 268/20). Jedoch sei im jeweiligen

Einzelfall zu prüfen, ob einem Anleger unter Berücksichtigung etwaiger entgegenstehender Vorschriften des KAGB oder mit dem Individualanspruch kollidierender Interessen der übrigen im Kollektiv verbundenen Anleger oder sonstiger Besonderheiten der gemeinsamen Geldanlage ein berechtigtes Auskunftsinteresse zusteht.



NOTIZEN

NEUE LEITUNG BEIM BDV

Stephen Remke tritt Ende September 2022 die Nachfolge von Axel Kleinlein als Vorstandssprecher des Bund der Versicherten (BdV) an. Bereits seit dem 1.7.2022 ergänzt die bisherige Pressesprecherin Bianca Boss die Leitung des BdV als weitere Vorstandin.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.